



Antrag auf Eintragung in die Interessentenliste

(gemäß § 21 Abs. 8 Satz 1 ThürAIKG)

**Ich beantrage die Eintragung in das Interessentenverzeichnis für Studierende
(Mitgliedschaftsanwärter, § 21 Abs. 8 Satz 1 ThürAIKG)**

Angaben zur Person

Familienname	Geburtsname
Vorname	Geschlecht weiblich männlich divers
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Länderkennzeichen

Wohnanschrift und Kontaktdaten

Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	Mobil	
E-Mail			
Name der Universität / Hochschule			
Studiengang			

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Immatrikulationsbescheinigung über ein Studium in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer Hochschule in Thüringen

Erklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten in die Datenverarbeitung der Ingenieurkammer Thüringen aufgenommen werden.

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Gleichzeitig erkläre ich, dass die Voraussetzungen für die Eintragung vorliegen (Hauptsatzung der Ingenieurkammer Thüringen, § 2 (2)).

Die Eintragung in der Interessentenliste endet automatisch, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorgelegen haben, der Studierendenstatus nicht mehr besteht oder nachgewiesen wird oder bei Verzicht auf die Eintragung.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



Merkblatt

Zur Eintragung in die Interessentenliste (gemäß § 21 Abs. 8 Satz 1 ThürAIKG)

Unser Service für Studierende:

- Einladungen zu den Fach- und Informationsveranstaltungen der Ingenieurkammer Thüringen.
- Möglichkeit, mit praktisch tätigen Ingenieurinnen und Ingenieuren in Kontakt zu treten.
- Kostenfreier Bezug des Fachmagazins „Deutsches Ingenieurblatt“.
- Berechtigung, den Zusatz „Mitgliedschaftsanwärter der Ingenieurkammer Thüringen“ zu führen.

Ziel dieser Initiative ist es, den Ingenieurnachwuchs über aktuelle berufsständige Themen zu informieren und die Gelegenheit zu bieten, sich mit den Einrichtungen und Leistungen der Ingenieurkammer Thüringen vertraut zu machen. Mit der Eintragung in das Interessentenverzeichnis sind jedoch keine Rechte und Pflichten im Sinne einer formalen Mitgliedschaft verbunden.

Wer kann Mitgliedschaftsanwärter werden?

In die Interessentenliste der Ingenieurkammer Thüringen kann eingetragen werden, wer im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürAIKG die Bachelor-Vorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden und seinen Wohnsitz oder Hochschulstudienort in Thüringen hat.

Gebühren

Für die Eintragung in das Interessentenverzeichnis der Ingenieurkammer Thüringen wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Im Jahr der Eintragung in das Interessentenverzeichnis erhebt die Ingenieurkammer Thüringen keinen Mitgliedsbeitrag. Ab dem Folgejahr wird eine jährliche Listenführungsgebühr von 20 Euro erhoben.